



## Dringlichkeitsantrag

der Fraktionen der CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

### Erhalt des Tonnagesteuersystems und der Möglichkeit des Lohnsteuereinbehalts

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass

1. die geltende Gewinnermittlung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr („Tonnagesteuer“) gem. § 5a EStG und die Einbehaltungsmöglichkeit von 40% der Lohnsteuerbeträge durch die Betreiber von Handelsschiffen gem. § 41a Abs. 4 EStG beibehalten und nicht wie vorgesehen im Rahmen steuerlicher Maßnahmen abgeschafft wird.
2. die durch die EU-Kommission begonnene Verbesserung der Wettbewerbsstellung der europäischen Schifffahrtstandorte durch eine Harmonisierung der steuerlichen Gewinnermittlungsmethoden für Reedereien in der EU unterstützt wird.
3. das Tonnagesteuersystem und der Lohnsteuereinbehalt an die Entwicklung in den europäischen Schifffahrtsstaaten angeglichen werden.

Heinz Maurus  
und Fraktion

Thomas Rother  
und Fraktion

Christel Aschmoneit-Lücke  
und Fraktion

Karl-Martin Hentschel  
und Fraktion

Lars Harms  
und SSW